

### Anfragen der Fraktion „Bündnis 90 / Die Grünen“ zum Haushalt 2022

Produktbereich	16	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	123	steuern, allgemeine Zuweisungen
Produkte	336	Steuern, allgemeine Zuweisungen

#### Anfrage

##### HH-Entwurf S. 254, Anzahl Hundesteuerfälle, Produktbereich 16

Unter welcher Annahme wurde die Anzahl der Hundesteuerfälle für 2022 erstellt?

#### Antwort

##### Kennzahl Hundesteuer 2022:

Kennzahl 2022 = Ergebnis 2021 (Monat 06/2021) + durchschnittliche Veränderung der Fallzahlen aus den Jahren 2015 bis 2021 + zusätzliche Fälle aus Hundebestandsaufnahme

(hier:  $3.780 + 79 + 200 = 4.059$  Fälle)

s.a. Anmerkungen zu Konto 403201

#### Anfrage

##### HH-Entwurf S. 254, Anzahl Gewerbesteuerfälle, Produktbereich 16

Wir erbitten um Erläuterung der Anzahl der Gewerbesteuerfälle von 2020 auf 2021 und 2021 auf 2022.

#### Antwort

##### Kennzahl Gewerbesteuer 2022:

Anzahl der Gewerbesteuerfälle, für die in 06/2021 Vorauszahlungen festgesetzt sind + durchschnittliche Veränderung der Fallzahlen in den Jahren 2015 bis 2021

(= alle Fälle, in denen Erträge zu erwarten sind)

Im Haushaltsplanentwurf 2022 steht die Planzahl für das Jahr 2021. Diese konnte - auch pandemiebedingt - nicht erreicht werden; die IST-Zahl beträgt 760 Fälle. Die Anzahl der Gewerbesteuerfälle ist daher von 698 im Jahr 2020 auf 760 im Jahr 2021 angestiegen und wird nun auf 774 Fälle im Jahr 2022 prognostiziert. Die durchschnittliche Veränderung in den zurückliegenden Jahren beträgt + 1,8 %. Ein augenscheinlicher Rückgang der Gewerbesteuerfälle von 2021 zu 2022 kann aus diesen Zahlen nicht hergeleitet werden.

### **Anfrage**

#### **HH-Entwurf S.258, Klima- und Forstpauschale, Produktbereich 16 Konto 414101**

Wir erbitten eine Erläuterung, was die ‚Klima- und Forstpauschale‘ darstellt.

### **Antwort**

Im GFG 2022 ist erstmalig eine neue Zuweisung für eine kommunale Klima- und Forstpauschale vorgesehen.

Die mit den großflächigen Extremwetterereignissen Dürre und Sturm und Borkenkäferbefall verbundenen Aufarbeitungs- und Transporttätigkeiten haben die kommunale Waldinfrastruktur stark beeinträchtigt. Mit der Klima- und Forstpauschale wird das Ziel verfolgt, die Gemeinden angesichts der sie treffenden erhöhten Gemeinwohlverpflichtung im Hinblick auf die Erholungsfunktion des Waldes bei der Wiederherstellung der kommunalen und touristischen Waldinfrastruktur, der Wiederherstellung von Sicherheit und Ordnung und bei der Beseitigung und Bekämpfung der Kalamitäten zu unterstützen. Gleichzeitig dient eine gesunde Waldinfrastruktur dem Klimaschutz.

Die Verteilung der Mittel erfolgt hälftig nach der Gesamtmenge des Schadholzeinschlags von Nadelholz nach Kubikmetern und hälftig nach der Fläche des Kommunalwaldes in Hektar – unter Beachtung eines Sockelbetrags in Höhe von 5.000 EUR für den ersten angefangenen Hektar – jeweils zum Stichtag 31.12.2020.

### **Anfrage**

Anlagen

#### **HH-Entwurf [Anlagen] S.12, Aufbau des Haushaltsplans**

Warum wird sich nicht an die gesetzliche Vorgabe von 17 Produktbereichen gehalten?

### **Antwort**

Es wird sich an die gesetzlichen Vorgaben der Produktbereichsdarstellung gehalten. In den Anlagen erfolgen die Erläuterungen zu den verbindlich vorgeschriebenen Produktbereichen, die überhaupt im städt. Haushalt vorkommen.

Die Produktbereiche 07 „Gesundheitswesen“ und 17 „Stiftungen“ kennt der städt. Haushalt nicht, so dass sie entsprechend nicht dargestellt werden können.

### **Anfrage**

#### **HH-Entwurf [Anlagen] S. 39, Ordentliche Aufwendungen insgesamt**

Warum stimmt die prozentuale Verteilung nicht und aus welchem Grund besitzt das Kuchendiagramm eine Gesamtprozentzahl von 102%?

### **Antwort**

Es ist zutreffend, dass die prozentuale Verteilung und die Summe der Prozentanteile des Kuchens nicht zutreffend dargestellt sind. Auf der Grundlage des aktuellen Datenmaterials hat sich die Grafik nicht aktualisiert. Nach aktueller Überarbeitung sollte der Fehler zum endgültigen Haushalt behoben sein.

**Anfrage****HH-Entwurf S. 571, Einzüge aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten, Produktbereich 12 Nr. 21**

Wir bitten um Erläuterung der Erhöhung der Einzüge aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten.

**Antwort**

Hier werden die Anlieger- und Erschließungsbeiträge, die sich aus entsprechenden Einzeldarstellungen der geplanten investiven Einzahlungsbeiträgen der Seiten 572 bis 584, als Einzahlungssummen zusammengefasst.

Die Unterschiede zwischen den Jahren ergeben sich aufgrund der Unterschiedlichkeit der Straßeninvestitionen mit und ohne Beitragsaufkommen.

gez. Weber